

RICHTLINIEN ZUM RENOVIERUNGSWETTBEWERB SCHÖNES BEWAHREN - BAUSUBSTANZ ERHALTEN

AUFGABE:

Die Erhaltung der Bausubstanz der alten Ortskerne ist wesentliches Ziel der Baulandpolitik der Gemeinde Hünstetten. Nur der konsequente Einsatz für dieses Ziel sichert die Wohnqualität dauerhaft und erhält so den Wert der alten Häuser in der inneren Ortslage.

Um eine bewusste Unterstützung dieser Ziele durch die Bürger zu erreichen, einen Anreiz zur Beteiligung zu schaffen und einen Anteil an den entstehenden Kosten zu übernehmen, setzt die Gemeinde Hünstetten einen Preis aus, mit dem die besten Renovierungen im Sinne einer Erhaltung des ursprünglichen Ortsbildes ausgezeichnet werden sollen.

VORAUSSETZUNGEN:

Die Teilnahme am Wettbewerb steht allen Hausbesitzern offen, deren Anwesen innerhalb der Ortsteile der Gemeinde Hünstetten liegt, wobei die wesentlichen Gebäudeteile vor dem Jahre 1915 errichtet worden sein müssen und die historische Substanz nicht durch nachträgliche An- oder Umbauten in wichtigen Teilen verändert wurde. Teilnahmeberechtigt sind auch Pächter oder Mieter, die die Kosten der Renovierung übernehmen und hierfür eine Bestätigung des Hausbesitzers vorlegen.

Die für den Wettbewerb angemeldete Renovierungsmaßnahme muß wichtige, die Optik des gesamten Anwesens prägende Gebäude umfassen. Teilrenovierungen, die gleichzeitig mit Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück verbunden sind, können dann für den Wettbewerb gemeldet werden, wenn die Neubauten 50 % der Gesamtanlage nicht übersteigen, und die Neubauten in der architektonischen Gestaltung der erhaltenen, renovierten Bausubstanz harmonisch zugeordnet sind. Die Jury bewertet dann das gesamte Bauvolumen.

TERMINE:

Teilnahmeberechtigt sind Baumaßnahmen und Teilbaumaßnahmen, die spätestens im Jahr der Anmeldung (Stichtag 1. November) fertiggestellt werden und deren Bauzustand vor Beginn der Renovierung durch eine Dokumentation nachgewiesen wird. Die Anmeldung kann zu einem beliebigen Zeitpunkt erfolgen, in die Wertung kommen alle angemeldeten und bis zum Wertungsbeginn 1. November abgeschlossenen Renovierungsmaßnahmen.

Die Jury trifft ihre Entscheidung in der Zeit zwischen dem 2. November und 15. Dezember des Jahres und vergibt dann die Preise.

Der 1. Satz des Absatzes TERMINE wurde neu festgelegt, diese Änderung wurde von der Gemeindevertretung am 07.05.1992 beschlossen.

PREISE:

Die Preise staffeln sich wie folgt:

1. Preis	2.560,00 €
2. Preis	1.280,00 €
3. Preis	510,00 €
3 Anerkennungen je	255,00 €

Die Preisgruppen sind voneinander unabhängig. Gelangt die Jury zur Meinung, daß in einer bestimmten Preisgruppe keine preiswürdige Maßnahme gemeldet wurde, dann wird der Preis nicht vergeben. Die Preise werden bis zum Jahresende des Wettbewerbsjahres ausgezahlt.

JURY:

Die Jury ist in ihrer Entscheidung unabhängig. Sie bedarf nicht der Zustimmung durch Gemeindegremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter Denkmalpflege,

Fachpreisrichter Städteplaner,

Fachpreisrichter Architekt,

Bürgermeister,

Vorsitzender der Gemeindevertretung,

Die 3 Fraktionsvorsitzenden (oder einen von diesen zu benennenden Vertreter) der in der Gemeinde Hünstetten vertretenen Parteien.

Hünstetten, den 27. September 1990

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hünstetten

gez. Schumann (Bürgermeister)

Aufgrund der Einführung des EURO wurde die Satzung überarbeitet und tritt bezüglich der Änderung der DM-Beträge in €-Beträge zum 01.01.2002 in Kraft.